

Interpellation Bachmann-St.Gallen (20 Mitunterzeichnende) vom 16. Februar 2009

Selbstverteidigungskurse für Mädchen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2009

Bernadette Bachmann-St.Gallen erkundigt sich mit einer Interpellation, die sie in der Februar-session 2009 eingereicht hat, nach dem Angebot von Selbstverteidigungskursen für Mädchen im Kanton St.Gallen wie auch nach der Subventionierung dieser Kurse.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Neben dem Verein Wen-Do in der Stadt St.Gallen, der neben der Selbstverteidigung auch die Erhöhung des Selbstvertrauens sowie die Erfahrung der eigenen Grenzen zum Ziel hat, bieten im Kanton vorwiegend Judo- und Ju-Jitsu-Clubs Selbstverteidigungskurse an. Von den zehn Vereinen, die beim kantonalen Judoverband als Mitglieder eingetragen sind, haben in der Stadt St.Gallen und in der Region Toggenburg insgesamt drei Vereine Selbstverteidigungskurse ausgeschrieben, die sich an Personen ausserhalb des Vereins richten. Alle übrigen Vereine haben keine Angebote publiziert.
2. Die Regierung erachtet Selbstverteidigungskurse für Mädchen als eine sinnvolle Massnahme, um präventiv Übergriffen entgegenzuwirken. Das Selbstbewusstsein der Mädchen wird erhöht, sie üben, sich körperlich und verbal zu wehren und damit Grenzen zu setzen. Durch diese Art der Bestärkung für den Umgang mit Übergriffen lernen sie, dass sie die Möglichkeit haben, sich zu wehren. Sie werden sich bewusst, dass sie sich als Frau in schwierigen Lebenssituationen nicht automatisch in einer schwächeren Position befinden.
3. Der Kanton St.Gallen leistet seit dem Jahr 1994 an Kurse des Vereins Wen-Do, die von Mädchen aus dem Kanton St.Gallen besucht werden, einen finanziellen Beitrag. Der ursprüngliche Betrag von Fr. 60.– je Teilnehmende wurde im Jahr 2001 auf Fr. 90.– je Mädchen und Grundkurs erhöht. Dieser Beitrag entspricht demjenigen, den die Stadt St.Gallen Mädchen aus ihrer Gemeinde gewährt und ist fast doppelt so hoch, wie von der Interpellantin angenommen. Eine weitere Erhöhung erachtet die Regierung deshalb als nicht notwendig. Zudem unterstützt der Kanton St.Gallen über Jugend+Sport finanziell Angebote von Judo- und Ju-Jitsu-Vereinen. Neben den spezifischen Wen-Do-Selbstverteidigungskursen für Mädchen erfährt somit der Selbstverteidigungssport auf Vereinsebene im Allgemeinen über Jugend+Sport eine indirekte Subventionierung wie auch fallweise über Gelder aus dem Sport-Toto-Fonds.
4. Schon heute werden verschiedene Kanäle für die Publikation von Angeboten für Selbstverteidigungskurse für Mädchen genutzt. So publiziert das Bildungsdepartement solche Kurse fallweise und nach entsprechender Prüfung im Amts- und Schulblatt sowie im Internet. Ausserdem sieht das Bildungsdepartement vor, im Rahmen des Berichts zum Postulat 43.06.14 «Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen» die Schulen auf das Thema Gewalt zu sensibilisieren. Geschlechterspezifische Aspekte sollen erkannt werden und entsprechend in den Unterricht einfließen.